Antrag NE-Infrastrukturförderung NRW

Adresse / Bewilligungsbehörde:	_	(Datum)			
	g auf Gewährung einer Zuwendung E-Infrastrukturförderung NRW				
1. Antragsteller					
Name, Größe und Rechtsform d Zuwendungsempfängers	er Zuwendungsempfängerin oder d	es			
Zuwendungsemprangers					
Straße und Hausnummer					
Postleitzahl, Ort					
e-Mail-Adresse					
Ansprechpartner		Telefon/Mobil			
7 mspreenpartner		Telefoli/Wiobii			
IBAN:					
BIC					

2. Maßnahme	
für Investitionen zur / zum	
Erneuerung	
Ersatz	
Ausbau	
Neubau / Ersatzneubau	
der Schienenwege / Schieneninfrastruktur der	
	(Name des Eisenbahninfrastrukturunternehmens)
in der Serviceeinrichtung	
auf der Strecke von Bahn-km	_ bis Bahn-km,
Für die Maßnahme ist eine Förderung nach de gesetz (SGFFG) beim Eisenbahn-Bundesamt	em Schienengüterfernverkehrsnetzförderungs-
beantragt worden *. Eine Kopie des Antra Anlagen ist beigefügt.	ags an das Eisenbahn-Bundesamt mit allen
nicht beantragt worden *, weil	
Die Schienenwege / Schieneninfrastruktur die Schienengüterverkehr. Weitere Nutzungen er	ent / dienen ausschließlich / überwiegend dem folgen durch:
Nähere Erläuterungen enthält Anlage 1.	

^{*} Nichtzutreffendes streichen

3. Gesamtkosten

ingsweise beiliegendem Kostenvoranschlag / Angebot (netto)
Euro
ing als Zuschuss (netto) Euro

4. Finanzierungsplan - Angabe in Tausend Euro

Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)					
Jahr	20	20	20	Bemerkungen	
4.1 Gesamtkosten Nummer 3)					
4.2 beantragte Förderung ohne					
Planungskosten nach					
Schienengüterfernverkehrs-					
förderungsgesetz (SGFFG) = 50 %					
4.3 beantragte Planungskosten					
nach dem					
Schienengüterfernverkehrs-					
förderungsgesetz (SGFFG) =					
50 %					
4.4 Eigenanteil					
(10 % / 20 % / 25 %)					
4.5 Leistungen Dritter /				ohne öffentliche	
Vorschüsse auf künftige				Förderung	
Nutzungsentgelte o. ä.					
4.6 beantragte					
Landeszuwendung ohne					
Planungskosten					
(30 % / 40 % / 75 %)					
4.7 beantragte Planungskosten					
Land NRW					
(30 % / 40 % / 75%)					

5. Begründung

Zur Begründung der beantragten Förderung für die Maßnahme wird auf die Anlage 1 verwiesen. Darin ist eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zu Beginn und Abschluss, eine Schätzung zu erforderlichen Mengen an Baumaterialien sowie der Notwendigkeit der Baumaßnahme enthalten.

6. Erklärungen

$_{\rm L}$)1e /	der A	Ant	tragsi	tel	ler/1	ın e	erk	lärt,	dass
------------	-------	-------	-----	--------	-----	-------	------	-----	-------	------

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzuordnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten),				
die Voraussetzungen der Richtlinien NE-Infrastrukturförderung NRW vorliegen,				
 die Maßnahme ohne die öffentlichen Fördermittel nicht oder nicht bedarfsgerecht durchgeführt werden könnte mit den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln im Falle einer Förderung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) beziehungsweise die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) zum Beispiel hinsichtlich der Vergabe von 				
Aufträgen beachtet werden, er zum Vorsteuerabzug berechtigt/ nicht berechtigt* ist und dies bei den Angaben				
berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer), es sich beim antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen handelt, welches einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, es sich um kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Ziffer 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) handelt, es sich um kein Unternehmen beziehungsweise Sektoren in den Fällen des Artikel 1 Absatz 2 bis 5 der AGVO handelt,				
ihm bekannt ist, dass die beantragte Zuwendung nach den Richtlinien NE-Infrastrukturförderung NRW und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung gewährt würde. Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Antragsunterlagen), von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz vom 24. März 1977 (GV. NRW. S. 136), das zuletzt durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1068) geändert worden ist sowie § 2 Absatz 1 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034);				
Ort/Datum	Unterschrift(en)			

* Nichtzutreffendes streichen

Anlagen zu Anträgen nach Nummer 2.1 der Richtlinien:

Vollständige Kopie des Förderantrags an das Eisenbahn-Bundesamt mit allen Anlagen in 1-facher Ausfertigung, vorzugsweise digital.

Anlagen zu Anträgen nach Nummer 2.2 der Richtlinien:

- Projektbeschreibung mit Bildmaterial zum aktuellen Zustand, ggfs. Entwurfszeichnungen, Lagepläne oder Auszüge aus Flurkarten und Erläuterung der vorgesehenen Ausgaben und mit Angabe des Beginns und des Abschlusses
- Kostenvoranschlag / Angebot / Bauzeitenplan
- Ggfs. Nachweis über Ablehnung oder Teilablehnung von Anträgen
- Verzeichnis der Infrastruktureinrichtungen mit Angabe der überwiegenden Nutzung (Güter-/Personenverkehr)
- Bei Erneuerung, Ersatz oder Ausbau:
 Angaben zum Schienengüterverkehrsaufkommen in Tonnen des der Antragstellung vorausgegangenen Kalenderjahres und eine fundierte, gegebenenfalls gutachterlich unterstützte Prognose des in der Zukunft zu erwartenden Schienengüterverkehrsaufkommens auf der Bahnlinie
- Bei Neubau:

Angaben zum erwarteten Schienengüterverkehrsaufkommen auf der Grundlage von Bestätigungen potenzieller Nutzer der auszubauenden Einrichtungen auf der Bahnlinie sowie Planungs- und Genehmigungsunterlagen einschließlich der Nachweise für Grundbesitz, Erbbaurechte oder Pachtverträge für Baugelände des Antragstellers beigefügt oder Hinweise darauf, wann diese nachgereicht werden.

Anlagen zu Anträgen nach Nummer 2.3 der Richtlinien:

- Projektbeschreibung mit Bildmaterial zum aktuellen Zustand, ggfs. Entwurfszeichnungen, Lagepläne oder Auszüge aus Flurkarten und Erläuterung der vorgesehenen Ausgaben und mit Angabe des Beginns und des Abschlusses
- Ggfs. Nachweis über Ablehnung oder Teilablehnung von Anträgen
- Standort des Vorhabens,
- Kosten des Vorhabens.
- Art der Förderung (Zuschuss, Kredit, Garantie, Kapitalzuführung et cetera),
- Höhe der für das Vorhaben benötigten öffentlichen Finanzierung und deren Bereitstellung auch in Anlehnung an noch laufende Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben.
- Verzeichnis der Infrastruktureinrichtungen mit Angabe der überwiegenden Nutzung (Güter/Personenverkehr)
- Bei Ausbau:

Angaben zum Schienengüterverkehrsaufkommen in Tonnen des der Antragstellung vorausgegangenen Kalenderjahres und eine fundierte, gegebenenfalls gutachterlich unterstützte Prognose des in der Zukunft zu erwartenden

Schienengüterverkehrsaufkommens auf der Bahnlinie beigefügt werden sowie Planungsund Genehmigungsunterlagen einschließlich der Nachweise für Grundbesitz, Erbbaurechte oder Pachtverträge für Baugelände des Antragstellers oder Hinweise darauf, wann diese nachgereicht werden.

- Bei Neubau:

Angaben zum erwarteten Schienengüterverkehrsaufkommen in Tonnen auf der Grundlage von Bestätigungen potenzieller Nutzer der auszubauenden Einrichtungen auf der Bahnlinie sowie Planungs- und Genehmigungsunterlagen einschließlich der Nachweise für Grundbesitz, Erbbaurechte oder Pachtverträge für Baugelände des Antragstellers beigefügt oder Hinweise darauf, wann diese nachgereicht werden.

* Nichtzutreffendes streichen